



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r . 184/07/GR**

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	22.11.2007	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	06.12.2007	öffentlich

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Aspacher Straße, Rietenenauer Weg",  
Neufestsetzung im Bereich des Flst. 1094/4, Planbereich 03.07/9**

**- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

**Beschlussvorschlag:**

1. Den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Aspacher Straße, Rietenauer Weg“, Neufestsetzung im Bereich des Flurstücks 1094/4, Planbereich 03.07/9 nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 12.11.2007 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen und öffentlich auszulegen.
2. Von der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.:</b>				
Haushaltsansatz:		- EUR		- EUR	
Haushaltsrest:		- EUR		- EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		- EUR		- EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:		- EUR		- EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		- EUR		- EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		- EUR		- EUR	
<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>				
13.11.2007	I	II	10	20	60
Datum/Unterschrift	Kurzeichen Datum				

**Begründung:**

Die Änderung des Bebauungsplans ist erforderlich, da die bisherige Konzeption der Baugenossenschaft Backnang eG (Feng-Shui-Haus) nicht realisiert werden konnte. Der Bebauungsplan wurde seinerzeit projektbezogen geändert und beinhaltete u.a. eben auch die Aufnahme des speziellen Grundrisses bei der Festsetzung der Baugrenzen.

Da sich das Projekt nicht realisieren ließ, sind nunmehr zwei Mehrfamilienwohnhäuser mit Garagen im Untergeschoss vorgesehen. Die geänderte Konzeption wurde dem Ausschuss für Technik und Umwelt bereits vorgestellt.

Die Anwendung des beschleunigten Verfahrens ist möglich, da mit der Bebauungsplanänderung die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebiets nicht beeinträchtigt wird.

Da auf die Durchführung der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet wird, ist zusammen mit dem Aufstellungsbeschluss auch der Auslegungsbeschluss für das beschleunigte Verfahren zu fassen.